

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10115 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Dezember 1993
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem
Obersten Rat der Europäischen Schulen über die Europäischen Schulen
in Karlsruhe und München

A. Problem

Das Abkommen über die Europäischen Schulen in Karlsruhe und München regelt die Überlassung von Grundstücken durch die Bundesrepublik Deutschland bzw. die Stadt Karlsruhe an den Obersten Rat der Europäischen Schulen zum Betrieb von Europäischen Schulen sowie die Bauunterhaltlast. Darüber hinaus soll entsprechend einer europäischen Übung in dem Abkommen eine umfassende Statusregelung für das Lehr- und Verwaltungspersonal der Schulen im Bereich des Steuer- und Sozialrechts getroffen werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10115 –
wird angenommen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Claus-Peter Grotz
Berichtersteller

Dr. Elke Leonhard
Berichterstellerin

Waltraud Schoppe
Berichterstellerin

Ulrich Irmer
Berichtersteller

**Bericht der Abgeordneten Claus-Peter Grotz, Dr. Elke Leonhard,
Waltraud Schoppe, Ulrich Irmer**

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 227. Sitzung am 2. April 1998 den **Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10115** – an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an die Ausschüsse für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik mit einer gutachtlichen Stellungnahme beauftragt.

II.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in

seiner Sitzung am 29. April 1998 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 27. Mai 1998 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

III.

Der Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Ausschusses hat in seiner Sitzung am 27. Mai 1998 den Gesetzentwurf gutachtlich beraten und einstimmig – in Abwesenheit der Gruppe der PDS – seine Annahme empfohlen. Aufgrund dieser gutachtlichen und der mitberatenden Stellungnahmen hat der Auswärtige Ausschuß in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 ebenfalls dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Bonn, den 17. Juni 1998

Claus-Peter Grotz
Berichterstatter

Dr. Elke Leonhard
Berichterstatlerin

Waltraud Schoppe
Berichterstatlerin

Ulrich Irmer
Berichterstatter

